



Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



6. Oktober 2023

Nr. 10

20. Jahrgang



Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder

AMT ELDENBURG LÜBZ**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Beschlüsse des Amtsausschusses vom
05.09.2023****Öffentliche Beschlussfassung****Beschluss-Nr. 18/2023/015 - Kommunale Wärmeplanung**

Der Amtsausschuss beschließt, vorbehaltlich einer Aufgabenübertragung der Kommunen des Amtsbereiches, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Die Verwaltung wird mit der Beantragung der Förderung über die Klimaschutzrichtlinie und der Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt.

Beschluss-Nr. 18/2023/016 - Wahl Gemeindegewahlleiter und Stellvertreter

Der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz wählt

Herrn Michael Reinsch zum Gemeindegewahlleiter sowie
Frau Maureen Tepper zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin.

Der nächste Turmblick erscheint am 03.11.2023

Redaktionsschluss Amt Eldenburg Lübz: 16.10.2023.

Bekanntmachung über die Wahl der Wahlleitung für das Amt Eldenburg Lübz

Der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz wählte in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2023 gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Herrn Michael Reinsch zum Wahlleiter

sowie

Frau Maureen Tepper zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Die Wahlleitung ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Amt Eldenburg Lübz
Gemeindegewahlbehörde
Am Markt 22
19386 Lübz
Tel. 038731 507-0
Fax 038731 507-104
E-Mail wahl@amt-eldenburg-luebz.de.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lübz sucht zum **1. September 2024** einen engagierten

Auszubildenden (m/w/d) zum Verwaltungsfachangestellten

Während der dreijährigen Ausbildung durchlaufen Sie die verschiedenen Bereiche der Verwaltung und erlernen dabei das notwendige Know-how.

Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin für Wirtschaft und Verwaltung, ergänzend dazu findet berufsbegleitender Unterricht und intensive Prüfungsvorbereitung am Kommunalen Studieninstitut M-V statt.

Nach erfolgreichem Abschluss wird eine Festanstellung in der Stadtverwaltung Lübz angestrebt.

Für diese interessante und vielfältige Ausbildung werden aufgeschlossene Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die bereit sind, sich engagiert der Tätigkeit in einer modernen Kommunalverwaltung zu stellen.

Mindestvoraussetzung für die Ausbildung ist ein erweiterter Realschulabschluss, dabei liegen Ihre Stärken in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde.

Neben dem Interesse am Umgang mit Bürgern, sollten Sie Flexibilität, Teamfähigkeit und Einsatzfreude mit in die Ausbildung bringen. Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft sowie gute Umgangsformen sind in unserer Verwaltung selbstverständlich.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis usw.) erwarten wir bis **zum 23.10.2023**. Richten Sie diese bitte an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
- Azubi 2024-
Am Markt 22
19386 Lübz

bzw. per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter

personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 23.10.2023 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Öffentliche Ausschreibung

Immobilien/Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lüz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage: www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Herr Stuhr, Tel.: 038731 507-313, E-Mail: l.stuhr@amt-eldenburg-luebz.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Lüz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lüz, sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Sachgebietsleiter/in Finanzen im Amt Zentrale Dienste (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 12 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) bewertet. Alternativ kann die Stelle auch im Beschäftigtenverhältnis bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA besetzt werden.

Die Stadt Lüz ist eine mecklenburgische Kleinstadt in der Nähe der Landeshauptstadt Schwerin in der Metropolregion Hamburg. Die Stadt Lüz nimmt die Verwaltungsaufgaben für 10 amtsangehörige Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von ca. 12.800 wahr.

Sie sind eine qualifizierte und dynamische Persönlichkeit, die in der Lage ist, die zahlreichen Aufgaben der Hauptverwaltung zu koordinieren. Die Tätigkeiten als Sachgebietsleiter/in des Bereichs Finanzen erfordern ein hohes Maß an Selbstständigkeit, breitgefächerte Kenntnisse und Interessenlagen, Motivation sowie Glaubwürdigkeit und Eigeninitiative. Führungsqualität und Teamfähigkeit sind gleichermaßen entscheidend wie analytische Fähigkeiten und Leistungsbereitschaft. Darüber hinaus zeichnet Sie Ihr sicheres, klares und objektives Urteilsvermögen sowie Ihre Kommunikationsfähigkeit aus. Dabei ist ein freundliches und souveränes Auftreten unverzichtbar.

Es gelingt Ihnen, Ihre konkreten und interdisziplinären Fähigkeiten auf die anfallenden Aufgaben zu übertragen, wobei insbesondere das Zusammenspiel von inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten, rechtlichen Grundlagen sowie wirtschaftlichen Komponenten entscheidend ist.

Aufgabenbereich:

- Leitung und Führung des Sachgebietes Finanzen mit den Bereichen Kämmerei, Steuern, Kasse, Anlagenbuchhaltung, Beteiligungsmanagement, Liegenschaften, Gebühren und Abgaben;
- Aufstellung der Haushaltspläne;
- Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung;
- Beratung und Zusammenarbeit mit den übrigen Ämtern und Sachgebieten
- enge Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern sowie den kommunalpolitischen Gremien

Sie bringen mit:

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegssamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) **oder**

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation aus der Finanzverwaltung;
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich kommunale Finanzen;
- ein hohes Maß an Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie gute Führungskompetenzen und Überzeugungskraft;
- wirtschaftliche und verantwortungsbewusste Denkweise;
- sichere Anwenderkenntnisse in den kommunalen EDV-Fachverfahren (z.B. CIP);
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der verschiedenen Gremien, auch außerhalb der normalen Arbeitszeit;
- Freude am Umgang mit Menschen, eine hohe kommunikative und soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Tarif- und leistungsgerechte Bezahlung bis EG 11/A12 entsprechend der Qualifikationen und persönlichen Voraussetzungen mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes;
- abwechslungsreiches Aufgabengebiet;
- verlässliche Zusatzleistungen (Jahressonderzahlung, ggfls. Leistungsentgelt, Fahrradleasing, Zusatzversorgung zur Alterssicherung);
- Fort- und Weiterbildungsangebote.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. der Anerkennung der Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Wenn Sie der Aufgabenbereich anspricht, Sie über die im Anforderungsprofil genannten Voraussetzungen verfügen und an einem zukunftssicheren Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten interessiert sind, dann bewerben Sie sich.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **15.10.2023** an das

Amt Eldenburg Lüz
Amt Zentrale Dienste
-Bewerbung SGL Finanzen-
Am Markt 22
19386 Lüz

bzw. per E-Mail unter

personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 15.10.2023 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen bis zum 31.03.2024 im SG Personal und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Ankündigung des Prüfungstermins zum Erwerb des Fischereischein

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) wird hiermit der nächste Prüfungstermin bekannt gegeben:

Samstag, den 28. Oktober 2023

Die Prüfung findet im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die **Anmeldung** zur Prüfung hat entsprechend § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 360) bis **spätestens 12. Oktober schriftlich** beim Bürgeramt des Amtes Eldenburg Lübz, 19386 Lübz, Am Markt 22, Tel.: 038731 507-231, zu erfolgen.

Die **Prüfungsgebühr** ist **sofort** bei Anmeldung im Bürgerbüro zu entrichten. Die **Prüfungsgebühr** beträgt bis einschl. 18. Lebensjahr **15 €** und ab dem 19. Lebensjahr **25 €**.

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Prüfung liegt bei 10 Personen.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych, Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930 E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

WIR GRATULIEREN

Das Amt Eldenburg Lübz übermittelt nachträglich allen Jubilaren im Monat September 2023 die herzlichsten Glückwünsche.

Besondere Grüße gehen an:

Frau Albath, Gertrud	Siggelkow	zum 90. Geburtstag
Herrn Ott, Ulrich	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 90. Geburtstag
Herrn Wuttke, Günther Willi	Gehlsbach OT Darß	zum 90. Geburtstag
Frau Lemcke, Ingrid Luise	Passow	zum 85. Geburtstag
Herrn Engmann, Horst Günther Gerhard	Gallin-Kuppentin OT Zahren	zum 85. Geburtstag
Frau Lembke, Helga Gisela	Siggelkow	zum 85. Geburtstag
Herrn Roch, Werner Erich	Passow	zum 85. Geburtstag
Herrn Zschau, Hans Manfred	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
Herrn Reblin, Ulrich Peter Heinz	Passow	zum 80. Geburtstag
Herrn Erdmann, Hans-Jürgen Ludwig Friedrich Peter	Kritzow	zum 80. Geburtstag
Frau Buchholz, Irmtraut Karin	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Szeszka, Elfi	Siggelkow OT Neuburg	zum 75. Geburtstag
Herrn Lohrke, Horst Karl	Kritzow, Benzin	zum 75. Geburtstag
Herrn Kirsch, Helmut	Ruhner Berge OT Suckow	zum 75. Geburtstag
Frau Fleischhauer, Gertraude Ella Ursula	Kritzow OT Benzin	zum 75. Geburtstag
Herrn Natzke, Heinz-Dieter	Werder OT Tannenhof	zum 70. Geburtstag
Herrn Doege, Dieter	Ruhner Berge OT Suckow	zum 70. Geburtstag

Herrn Seemann, Peter Friedrich Wilhelm	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Hanka, Günther	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 70. Geburtstag
Frau Quade, Charlotte	Lübz OT Lutheran	zum 99. Geburtstag
Frau Schmidt, Liselotte Paula Else Bertha	Lübz	zum 98. Geburtstag
Frau Ziems, Gisela Renate Elfriede Emma	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Abrolat, Helga Helene Minna	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Mrosewski, Rita Christel	Lübz	zum 92. Geburtstag
Frau Holzmann, Ida	Lübz	zum 91. Geburtstag
Herrn Hardtke, Alfred Zygfriid	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Krause, Ursula Martha	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Bänsch, Elisabeth Erna Klara	Lübz	zum 90. Geburtstag
Herrn Schröter, Heinz Horst	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Rausch, Dieter Hermann	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Dieckmann, Fritz Ludwig Erich Anton	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Dubberke, Christine	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Bartikowski, Klaus	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Schneider, Eva Maria	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Weber, Helga Gertrud Elisabeth	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Schult, Irene Rosmarie	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Hischer, Heidemarie	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Müller, Hartmut Ernst Gerd	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Beck, Edwin	Lübz	zum 80. Geburtstag

Besondere Grüße zum Ehejubiläum gehen an:

zum 50. Hochzeitstag

Frau Behling, Adelheid und Herrn Behling, Hans aus Passow OT Weisin

zum 60. Hochzeitstag

Frau Trenkel, Lucyna und Herrn Trenkel, Hans aus Siggelkow OT Redlin

zum 50. Hochzeitstag

Frau Stanke, Brigitte und Herrn Stanke, Herbert aus Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Frau Lawrenz, Gisela und Herrn Lawarenz, Herbert aus Lübz OT Lutheran

zum 50. Hochzeitstag

Frau Guder, Bärbel und Herrn Guder, Hans-Jürgen aus Lübz

zum 50. Hochzeitstag

Frau Selms, Sigrid und Herrn Selms, Karl aus Lübz

STADT LÜBZ



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 13.09.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2023/026 - Kommunale Wärmeplanung - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Stadtvertretung Lübz beschließt, die Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 01/2023/027 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung Lübz beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau (Homepage) eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 01/2023/028 - Aufgabenübertragung zur Tourismusförderung

Die Stadtvertretung Lübz beauftragt die Verwaltung als Mitglied des Vereins „Lübzer Land“ e.V. zu beantragen und darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe zur Förderung des Tourismus in Lübz mit in die Satzung des Vereins aufgenommen wird.

Beschluss-Nr. 01/2023/029 - Stadtwerke Lübz GmbH - Jahresabschluss 2022

Die Stadtvertretung Lübz beschließt Folgendes:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2022 wird zugestimmt.
2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2022 von 432.000,00 € ist an die Gesellschafter am 15.09.2023 auszuschütten.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 01/2023/030 - Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz - Jahresabschluss 2022

Die Stadtvertretung Lübz beschließt Folgendes:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2022 wird zugestimmt.

2. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 131.812,70 € ist in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 01/2023/031 - Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lübz (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Stadtvertretung Lübz beschließt die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lübz (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.09.2007 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 01/2023/036 - Klarstellung zum Brandschutzbedarfsplan vom 22.10.2020 (BVL 01/2020/046)

Die Stadtvertretung Lübz beschließt die Klarstellung zum Brandschutzbedarfsplan vom 22.10.2020 (BVL 01/2020/046) in Bezug auf die Abweichung des ermittelten Soll-Fahrzeugbestandes der Freiwilligen Feuerwehr Lübz.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2023/032 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2023/033 - Grundstücksveräußerung

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lübz (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 5 Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 2, 6, 7, 9 und 10 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V 2023, S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Lübz vom 13.09.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende vierte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lübz (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Satzung der Stadt Lübz über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lübz (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 wird grammatikalisch angepasst und erhält somit folgende Fassung:
Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme, die für die Anschaffung bzw. die Herstellung der Abwasseranlage oder von Teileinrichtungen erforderlich ist und die den Anschluss des Grundstücks an die Abwasseranlage ermöglicht.
2. In § 8 entfällt Satz 3 und erhält somit folgende Fassung:
Sobald mit der Verlegung des Abwasserkanals in der Straße oder dem Ausbauabschnitt begonnen wird, können von den Beitragspflichtigen der durch diesen Abwasserkanal erschlossenen Grundstücke Vorauszahlungen bis zu 80 % des Anschlussbeitrags verlangt werden. Die Vorauszahlungen werden von der Stadt nicht verzinst. Für den Kostenerstattungsanspruch für weitere vom Anschlussberechtigten geforderte Grundstückanschlüsse kann vor Baubeginn ebenfalls eine Vorauszahlung von bis zu 80 % des mutmaßlichen tatsächlichen Aufwandes verlangt werden.
2. In § 11 Abs. 1 werden Satz 3 und 5 grammatikalisch angepasst und erhält somit folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr A wird nach Maßgabe des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Abwasser. Als Abwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge, abzüglich der nachgewiesenen auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt der oder dem Gebührenpflichtigen. Dieser hat einen gesonderten Wasserzähler für diese Wassermenge vorzuhalten, der geeicht und verplombt ist und der amtlich abgelesen wird...

3. In § 11 Abs. 2 werden die Benutzungsgebühr A und B erhöht sowie inhaltliche Verweise angepasst und erhält somit folgende Fassung:

- (2) Die Benutzungsgebühr A beträgt gestaffelt nach eingeleiteter Abwassermenge:

1 m ³ /a	bis	230.000 m ³ /a	3,28 Euro/m ³
230.001 m ³ /a	bis	280.000 m ³ /a	3,13 Euro/m ³
280.001 m ³ /a	bis	380.000 m ³ /a	2,98 Euro/m ³
	über	380.000 m ³ /a	2,83 Euro/m ³ .

- (3) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 2 Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf.

von 2010 mg bis 3200 mg CSB	0,33 Euro/m ³ Stufe 1
von 3201 mg bis 4800 mg CSB	0,66 Euro/m ³ Stufe 2
von 4801 mg bis 6400 mg CSB	0,98 Euro/m ³ Stufe 3
von 6401 mg bis 8000 mg CSB	1,31 Euro/m ³ Stufe 4
über 8001 mg CSB	1,64 Euro/m ³ Stufe 5
...	

II. Benutzungsgebühr B - dezentrale Abwasserentsorgung

- (1) Die Gebühr I der Benutzungsgebühr beträgt
 - a) als Abholgebühr, die für jede Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstücksabwasseranlagen berechnet wird, je Abholung 42,00 Euro;
 - b) als Abholzusatzgebühr, die für die Abfuhr der aus der Grundstücksabwasseranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je m³ abgeholter Inhaltsstoffe 2,24 Euro;
 - c) als Zuschlagsgebühr für Sonderabholung, die für die außerhalb der Regellentleerung durchgeführte Abholung erhoben wird, 18,00 Euro.
- (2) Die Gebühr II als Reinigungsgebühr für Inhaltsstoffe aus Hauskläranlagen, die nach der Menge der aus der Hauskläranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, beträgt je m³ abgeholter Inhaltsstoffe 15,00 Euro.
- (3) Die Gebühr III als Reinigungsgebühr für Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben, die nach der Menge der aus der abflusslosen Grube abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, beträgt je m³ abgeholter Inhaltsstoffe 3,61 Euro.
- (4) Die Abholgebühr nach Abs. 1 a) ist auch dann zu entrichten, wenn Inhaltsstoffe aus Grundstücksabwasseranlagen aus einem von der Grundstückseigentümersin oder dem Grundstückseigentümer zu vertretenden Grunde nicht abgeholt wurden (Leerfahrt).
- (5) War eine Entleerung der Grundstücksabwasseranlage aus Gründen, die die Grundstückseigentümersin oder der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, nicht möglich, ist für die dann notwendige Sonderentleerung ein Zuschlag in Höhe von 18,00 Euro auf die nach Abs. 1 a) und c) errechnete Gebühr zu zahlen.
- (6) In Fällen gemeinschaftlicher Betreibung einer dezentralen Anlage wird die Summe der angefallenen Benutzungsgebühr B im Verhältnis der auf den einleitenden Grundstücken amtlich gemeldeten Personen geteilt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Lüz, den 14.09.2023

Astrid Becker
Astrid Becker
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN

Seniorenweihnachtsfeier

An alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Lüz,
der Herbst hält langsam Einzug und bis Weihnachten ist es schon nicht mehr weit. Daher möchte die Sie herzlich zur Weihnachtsfeier am

4. Dezember 2023

einladen.

Sicher haben Sie bereits erfahren, dass der Saal in Rom nicht mehr betrieben wird. Die Feier findet daher in den Räumlichkeiten der Lüzzer Kantine, Eisenbeisstraße 1, in Lüz statt. Ab 14 Uhr empfangen wir Sie mit einer festlichen Kaffeetafel und einem gemütlichen Beisammensein. Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Personen begrenzt.

Für Ihre Anmeldung wenden Sie sich bitte unter Angabe von Name, Adresse und einer telefonischen Kontaktmöglichkeit bis zum **3. November 2022** telefonisch an das Amt Eldenburg Lüz (Frau Herbst, Tel. 507-223).

Ein Fahrdienst aus den Ortsteilen Bobzin, Broock, Burow, Gischow, Hof Gischow, Lutheran, Riederfelde, Ruthen und Wessentin wird nach Bedarf eingerichtet.

A. Becker
Bürgermeisterin



Ab sofort: Parken mit App in Lüz

Autofahrer können ihre Parkscheine in Lüz auf allen gebührenpflichtigen städtischen Parkplätzen ab sofort auch mit dem Smartphone lösen. Neben Lüz ist das Parken in der Region mit der Parkster App unter anderem in Parchim, Plau am See und Malchow möglich.

„Wir haben uns entschieden, den digitalen Parkschein einzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern wie auch unseren Gästen das Parken einfacher zu machen“, sagt Astrid Becker, Bürgermeisterin in Lüz, „Wer mit dem Smartphone parkt, spart sich den Weg zum Parkscheinautomaten und kann die Parkzeit unterwegs einfach anpassen, sollte es einmal länger dauern als geplant.“

Der Autofahrer benötigt für das Lösen eines digitalen Parkscheins die Parkster App auf seinem Smartphone. Die App ist für Android-Endgeräte auf Google Play sowie für das iPhone im App Store kostenlos erhältlich. Für den Parkvorgang gibt der Autofahrer sein Kennzeichen und die Parkdauer in der App auf seinem Smartphone ein. Klarer Pluspunkt des digitalen Parkscheins gegenüber seinem gedruckten Kollegen: Der Autofahrer kann mit seinem Handy die Parkzeit im Rahmen der Höchstparkdauer verlängern. Kein Grund mehr also, ein Knöllchen zu fürchten, wenn er im Café noch bleiben möchte oder es im Wartezimmer länger dauert. Kehrt er früher zu seinem Fahrzeug zurück, beendet er den digitalen Parkschein vorzeitig und spart so unnötige Parkgebühren.

Kürzlich wurde in Lüz die „Brötchentaste“ eingeführt. Auch diese gibt es in der App: Autofahrer können für schnelle Besorgungen ein Gratisticket für 30 Minuten lösen.

Und wie wird der digitale Parkschein kontrolliert? Die kommunale Verkehrsüberwachung kann alle über die Parkster App gelösten Parkscheine in Echtzeit einsehen. Deren Mitarbeiter sehen also bei jedem Fahrzeug sofort, ob ein Ticket gelöst wurde und ob dieses noch gültig ist.

Straßenbäume im öffentlichen Bereich - Laubabfuhr durch den Bauhof

Gemäß geltender Straßenreinigungssatzung sind die Eigentümer der an öffentlichen Straßen anliegenden Grundstücke bekanntlich verpflichtet, im Herbst das anfallende Laub von Bäumen im öffentlichen Bereich zu beseitigen.

Die Beseitigung des Laubs umfasst auch dessen ordnungsgemäße Entsorgung. Dies kann z. B. durch Kompostierung auf dem eigenen Grundstück oder auch durch Anlieferung auf einem Recyclinghof erfolgen.

Um die Verantwortlichen zu entlasten, wird **in den Bereichen der Stadt Lüz mit öffentlichem Baumbestand** wie im vergangenen Jahr eine Abfuhr des anfallenden Laubs durchgeführt.

In den folgenden Straßen mit hohem Laubaufkommen ist es erforderlich, das Laub jeweils zu Beginn der nachstehend genannten Wochen morgens in Laubhaufen neben der Straße abzulagern:

Am Dorfteich (Ortsteil Bobzin), Jahnstraße, Benziner Chaussee, Kreiener Chaussee, Bobziner Weg, Lindenweg (Gischow), Eisenbeisstraße, Werderstraße.

In den folgenden Straßen mit geringerem Laubaufkommen ist es erforderlich, das Laub jeweils zu Beginn der nachstehend genannten Wochen am Straßenrandbereich abzulagern, damit es mit der Kehrmaschine aufgenommen werden kann:

Alte Zuckerfabrik, Gischower Hauptstraße (Gischow), Bobziner Weg, Grevener Straße, Dorfstraße (Broock), Lindenstraße, Eisenbeisstraße, Schützenstraße, Eldestraße (Wessentin), Zum Weinberg (Ruthen)

In Lüz erfolgt die Laubabfuhr jeweils in folgenden Zeiträumen:

- 41. Woche ab 09.10.2023,
- 43. Woche ab 23.10.2023,
- 45. Woche ab 06.11.2023,
- 47. Woche ab 20.11.2023,
- 49. Woche ab 04.12.2023.

In den Ortsteilen erfolgt die Laubabfuhr jeweils in folgenden Zeiträumen:

- 42. Woche ab 16.10.2023,
- 44. Woche ab 30.10.2023,
- 46. Woche ab 13.11.2023,
- 48. Woche ab 27.11.2023,
- 50. Woche ab 11.12.2023.

Vortragsreihe Geschichte der Stadt Lüz in Wort und Bild

„Geschichte der Zuckerfabrik Lüz“

Ein neuer Vortrag in der Reihe „Geschichte der Stadt Lüz in Wort und Bild“ organisiert vom Verein Lüzzer Land e.V. findet am 27. Oktober 2023 um 17 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lüz (Am Markt 23) statt.

Ilona Paschke, Mitarbeiterin des Lüzzer Land e.V. im Stadtmuseum Amtsturm wird ihre Forschungsergebnisse zur Geschichte der Lüzzer Zuckerfabrik vorstellen.

Nur dem wirtschaftlichen Weitblick des damaligen Bürgermeisters Rudolf Westphal ist der 1893 erfolgte Bau der Zuckerfabrik in Lüz zu verdanken.

Schwierige Zeiten konnten durch gemeinsames Eintreten überwunden werden, wie z. B. große Rübenmengen, um die Fabrik effektiv arbeiten zu lassen, Arbeitskräftemangel während des Krieges.

1948 ging die Lübzer Zuckerfabrik in Volkseigentum über und gehörte ab 1965 als Betrieb II den Zuckerkombinat „Nordkristall“ Güstrow an.

Trotz guter Produktionsergebnisse, verbunden mit umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen, hatte der Betrieb nach der Wende keine Überlebenschance.

Wir erwarten viele interessierte Zuhörer, die durch diesen Vortrag viel Neues erfahren werden.

Um Voranmeldung wird gebeten:
Stadtinformation 038731 471839.

Der Eintritt ist wie immer frei, Spenden sind willkommen.

Lübzer Land e. V.

Geschichte der Stadt Lübz in Wort und Bild
Zuckerfabrik Lübz



27. Oktober um 17.00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz

Wir freuen uns auf viele interessierte Gäste und bitten um Voranmeldung
in der Stadtinformation unter 03 87 31/ 47 18 39.
Freier Eintritt - Spenden willkommen

Lübzer Land e.V. • Am Markt 23 • 19386 Lübz • Tel. 03 87 31/ 47 18 39

Crime-Time in der Stadtbibliothek Lübz

Mit einem in unserer Region 1989 erfolgten und bisher ungeklärten Verbrechen befasst sich das Buch „Verschwunden“. Mit diesem Kriminalfall veröffentlichte Günter Rohwedel, gebürtiger Stavenhagener, bereits sein 3. Buch. Als ausgebildeter Kriminalist und Jurist führte Rohwedel als Privatermittler aktive Ermittlungen zum Fall. Damals verschwand die 13-jährige Katrin aus Karbow Sandkrug spurlos. Mit einer Buchlesung in der Region verbindet Rohwedel die Hoffnung den Fall wieder in Erinnerung zu bringen und vielleicht noch neue Hinweise zu erhalten.

Die Veranstaltung findet am 10. November 2023 um 18.00 Uhr in der Stadtbibliothek, im Bürgersaal der Stadt Lübz (Am Markt 23) statt. Eintritt: 5,00 €

Anmeldungen telefonisch unter 038731 471838 oder persönlich in der Stadtbibliothek Lübz oder der Stadtinformation.

Am Abend können die Bücher des Autors käuflich erworben und signiert werden!



»Verschwunden?«
Ein bisher ungeklärtes Verbrechen aus unserer Region

Günter Rohwedel
VERSCHWUNDEN?

Lesung in der Stadtbibliothek Lübz
Mit Günter Rohwedel
10. November 2023 um 18.00 Uhr

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Montag, dem **20.11.2023**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet am Donnerstag, dem **19.10.2023**, um 18:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Schulstr. 8 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem 25.10.2023 um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt. Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Kommunalpolitik_Bürgerinformationssystem_Sitzungen zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der v.g. Rubrik sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 10.10.2023, im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 12.09.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2023/013 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 03/2023/014 - Kommunale Wärmeplanung - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 03/2023/016 - Einziehung einer Verkehrsfläche

Die Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin beschließt auf der Grundlage des § 9 des StrWG M-V die Einziehung von Teilen der Dorfstraße Zahren in der Gemarkung Zahren. Die einzuziehende Verkehrsfläche umfasst den als Weg und Grünfläche genutzten Teilbereich der Dorfstraße vor dem Gutshaus. Sie beginnt an der östlichen Ecke des Grundstücks Dorfstraße 51, umfasst die Fläche vor der Dorfstraße 50 und endet vor dem Eingang zum ehemaligen Gutshaus.

Es handelt sich dabei um einen Teil des Flurstücks 1 der Flur 2 der Gemarkung Zahren.

Der Entwurf der Einziehung ist öffentlich auszulegen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Antrag auf Einziehung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu stellen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2023/015 - Auftragsvergabe Planungsleistungen Gehwegerneuerung und Beleuchtung OT Dashedow

GEMEINDE GEHLSBACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.09.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2023/019 - Kommunale Wärmeplanung - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 23/2023/020 - Außerplanmäßige Anschaffung eines Hochentasters für den Gemeindegewerkschafter

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ersatzbeschaffung eines Akku-Hochentasters für den Gemeindegewerkschafter zum Angebotspreis von 1.587,81 € im Produktsachkonto 11403.07290. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 62600.11190.

Beschluss-Nr. 23/2023/021 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ der Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung Gehlsbach beschließt:

- Dem Antrag der CLENERGY GLOBAL PROJECTS GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Gehlsbach zu und beschließt für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich nordöstlich der Ortslage Karbow, in der Ausdehnung der dortigen Acker- und Freiflächen von der L17 im Süden entlang der westlichen Gemarkungsgrenze Karbow bis heran an den Wald im Norden, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Karbow Nord-West“ der Gemeinde Gehlsbach gemäß § 9 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und zugehöriger Nebenanlagen.
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1 bis 13, 14/13, 157 und 158 der Flur 2 der Gemarkung Karbow und ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine rot gestrichelte Linie begrenzt.
Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als „Sonstiges Sondergebiet“ nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.
- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Karbow Nord-West“ der Gemeinde Gehlsbach ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 23/2023/022 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Vietlütbe Ausbau-Süd“ der Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung Gehlsbach beschließt:

- Dem Antrag der CLENERGY GLOBAL PROJECTS GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Gehlsbach zu und beschließt für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich im Bereich der Ortslage Vietlütbe, in der Ausdehnung der dortigen Acker- und Freiflächen südwestlich des „Ausbau-Süd“, dort südwestlich entlang des Feldweges bis heran an den Wald im Süden, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Vietlütbe Ausbau-Süd“ der Gemeinde Gehlsbach gemäß § 9 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und zugehöriger Nebenanlagen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 176, 178, 179, 187 der Flur 7, Gemarkung Vietlütbe und ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine rot gestrichelte Linie begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als „Sonstiges Sondergebiet“ nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Vietlütbe Ausbau-Süd“ der Gemeinde Gehlsbach ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 23/2023/2024 - Außerplanmäßige Anschaffung eines Mähwerkes für den Gemeindegewerkschafter

Die Gemeindevertretung Gehlsbach beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 3.972,00 € im Produktsachkonto 11403.07290 für die Ersatzbeschaffung eines Mähwerkes.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Beschluss-Nr. 23/2023/023 | - Abschluss eines Landpachtvertrages |
| Beschluss-Nr. 23/2023/026 | - Grundstücksveräußerung |

INFORMATIONEN

Information

Auch in diesem Jahr findet in der Gemeinde Gehlsbach ein Erntezug mit anschließendem Oktoberfeuer statt.

Wann: 07.10.2023 um 13 Uhr

aufstellen der Fahrzeuge 13:30 Uhr Start des Umzuges

Wo: Start des Festumzuges in **Wahlstorf**

Ziel: Sportgeländes des **TSV Vietlütbe**,
Lange Str. 14b

Für das leiblich Wohl ist gesorgt, wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten xxx bis xxx.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zu. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Richtigstellung zum „Umspannwerk Vietlütbe“

Das Umspannwerk welches zwischen Kreien und Wilsen gebaut wird, hat leider nur den Projektnamen unserer Gemeinde erhalten.

Wir als Gemeinde Gehlsbach haben mit dieser Planung und der Namensgebung nichts zu tun, noch werden irgendwelche Interessen unsererseits damit verbunden.

Der Name des Umspannwerkes sei seit 2012 historisch gewachsen und eine Namensänderung in der Planungsphase sei schwierig wieder rückgängig zu machen, so seitens des Projektleiters.

Doch wir geben die Hoffnung nicht auf und glauben fest daran, dass das „Umspannwerk Vietlütbe“ einen Namen bekommen wird, der besser zum Standort auf dem Gebiet der Gemeinde Kreien passt.



GEMEINDE GRANZIN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.08.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2023/010 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2023/011 - Kommunale Wärmeplanung - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 05/2023/013 - Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Greven

Die Gemeindevertretung beschließt, sich am Ausbau der Nebenanlagen im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Greven zu beteiligen. Dazu ist ein Förderantrag beim Landkreis in Höhe von 65 % zu stellen, bei deren Bewilligung eine umfangreiche Erneuerung der Gehwege erfolgen soll.

Die finanziellen Mittel für den Eigenanteil sind in die Haushalte 2024, 2025 und 2026 aufzunehmen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2023/012 - Auftragsvergabe für die Dienstleistungen zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF3000

INFORMATIONEN

Informationen der Gemeindevertretung

Seit über 20 Jahren ist Frau Helga Schydlo die gute Seele des Gemeindezentrums.

Nun ist aber der Zeitpunkt gekommen, sie in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gemeinde Granzin war Frau Schydlo stets einsatzbereit und zuverlässig, oftmals weit über das geforderte Maß hinaus.

Ob bei privaten oder gemeindlichen Veranstaltungen, Frau Schydlo hatte mit viel Leidenschaft die Fäden fest in der Hand. Es gibt bestimmt kaum jemanden in der Gemeinde, der sie in dieser Rolle nicht kennt.

Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit für die Gemeinde Granzin und wünschen Frau Schydlo für den Ruhestand alles Gute und Gesundheit.

Mit dem Ausscheiden von Frau Schydlo wurde die Stelle als Gemeindehelfer/-in öffentlich ausgeschrieben. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens hat die Gemeindevertretung entschieden, dass Herr Peter Hahn aus Bahlenrade zum 01.09.2023 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt wird.

Für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen, ob für Familienfeiern, Vereinstreffen oder andere Anlässe, steht Herr Hahn Ihnen als Ansprechpartner unter 0171 6422103 zur Verfügung.

Am 21.10.2023 rufen wir die Einwohner und Einwohnerinnen unserer Gemeinde zum diesjährigen Herbstputz auf. Wir treffen uns um 08:00 Uhr an den üblichen Treffpunkten in den Ortsteilen. Für einen Mittagsimbiss zum Abschluss ist ab 12:00 Uhr wie immer gesorgt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Für den 28.10.2023 ist der diesjährige Laternen-/Fackelumzug mit der Feuerwehr geplant. Genaue Informationen zu allen Veranstaltungen folgen per Postwurf an alle Haushalte.

Kinder- und Jugendfeuerwehr Granzin-Werder

Wir suchen dich!

Du hast Lust auf Feuerwehr, Spaß und Bewegung mit Kindern im gleichen Alter?

Dann komm zu uns in die Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Wir treffen uns jeden zweiten Sonntag um 9:30 Uhr in Werder an der Feuerwehr.



Zu folgenden Diensten kannst du gerne vorbeikommen und mitmachen:

08.10.2023
22.10.2023
05.11.2023
19.11.2023
03.12.2023

Wir freuen uns auf Dich.

Bei Fragen meldet euch gerne bei unserem Jugendwart Andre unter: 0172 4541752



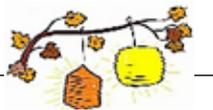


Unser neugegründeter Verein Gemeindefest 2023 e. V. lädt ganz herzlich zum Drachenfest am 22.10.2023 in Granzin ein. Wir wollen mit allen Kindern und Enkelkindern der Gemeinde, sowie den Eltern und Großeltern Drachen basteln und steigen lassen. Der Beginn ist 13:00 Uhr im Gemeindezentrum in Granzin. Ihr habt noch Bastelmaterial, Anleitungen und kreative Ideen? Bringt diese gerne mit! Der schönste selbstgemachte flugfähige Drache wird ausgezeichnet. Um ausreichend Proviant und Bastelmaterialien bereitzustellen, bitten wir um Anmeldung bis zum 15.10.2023 unter 0177 4042853.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit euch und hoffen auf eine rege Beteiligung.

Euer Vorstand vom Gemeindefest 2023 e. V.

Einladung zum Laternenumzug



1. Laterne, Laterne,
Sonne, Mond und Sterne.
Brenne auf, mein Licht,
Brenne auf, mein Licht,
Aber nur meine liebe Laterne nicht!
2. Laterne, Laterne
Sonne, Mond und Sterne.
Wenn es dunkel ist,
Wenn es dunkel ist,
Ja dann seht ihr erst wie schön das ist.



Die Feuerwehren Granzin und Greven und die Gemeinde Granzin laden herzlich zum diesjährigen Laternenumzug ein!

Treffpunkt ist am **Samstag, dem 28.10.2023**, um 18:00 Uhr an der Feuerwehr in Greven.

Für Verpflegung ist gesorgt.

GEMEINDE KRITZOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung Kritzow vom 21.09.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2023/006 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Beschluss-Nr. 09/2023/007 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Beschluss-Nr. 09/2023/011 - Kommunale Wärmeplanung - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung Kritzow beschließt, die Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 09/2023/012 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Reparatur einer Kleinkläranlage

Die Gemeindevertretung bestätigt die mit der Auftragsvergabe für die Reparatur der Kleinkläranlage in Benzin, Dorfstraße 61 getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 01.09.2023. Der Auftrag wurde an die Firma IBASS Abwassertechnik zu einem Gesamtbruttopreis von 5.206,96 € erteilt.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung im Produktsachkonto 11401.52310 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 2.219,92 €. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 55100.52311.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

BVL - Auftragsvergabe Reparatur Feuerweh-
09/2023/013 pumpe

Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 708.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 820.600 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 74.800 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 675.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 754.300 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 78.800 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 61.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 161.300 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 100.300 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
67.500 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v.H.

§ 6 Steilen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2023 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.
2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgelegt.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt
 - a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 2 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesener Jahresfehlbetrag/jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 % der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5 % der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5 % der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.637 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -28.760 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.085.283 EUR.

Lübz, 29.08.2023



Bürgermeister

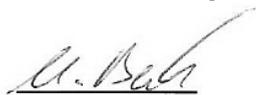


Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.08.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:
Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 vollständig in Höhe von 150.000 Euro genehmigt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-eldenburg-luebz.de veröffentlicht.



Beck
Bürgermeister

GEMEINDE PASSOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 14.09.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2023/021 - Kommunale Wärmeplanung - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 12/2023/022 - Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 12/2023/023 - Mitfinanzierung Sanierung Sportlerheim Passow

Die Gemeindevertretung Passow beschließt, dass die Gemeinde für die Baumaßnahme der TSG Passow/Werder e.V. „Sanierung des Sportlerheims in Passow“ die nationale Kofinanzierung bei der Förderung i.H.v. 22.507,74 EUR und den finanziellen Eigenanteil des Vereins i.H.v. 19.000,00 EUR übernimmt. Weiterhin erfolgt durch die Gemeinde die Vorfinanzierung der Baumaßnahme.

Die Gesamtmaßnahme hat einen Kostenumfang i.H.v. ca. 75.000,00 EUR.

Beschluss-Nr. 12/2023/024 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung Passow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Passow zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Beschluss-Nr. 12/2023/025 - Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Beschluss-Nr. 12/2023/026 - Zuschuss der Gemeinde Passow an den Kulturkreis Gemeinde Passow e.V. zur Errichtung eines Technikmuseums

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kulturkreis Gemeinde Passow e. V. einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € zur Errichtung eines Technikmuseums zu gewähren.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2023/027 - Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages

Beschluss-Nr. 12/2023/028 - Auftragsvergabe für Baumpflegemaßnahmen in der Gemeinde

INFORMATIONEN

Feuer ... Feuer ... Feuer

Zum Ende des Sommers wurde es in Passow noch mal so richtig heiß. Die Sonne meinte es gut mit den Badegästen am Passower See, sodass trotz Ferienende viele kleine und große Besucher im Naturbad Abkühlung suchten. Höhepunkt der diesjährigen Badesaison war dann wie schon in den letzten beiden Jahren eine imposante Feuershow mit Tanz, Musik, einer wirbelnden Feuerakrobatik, Feuerwerk und einem Blitzgewitter von Farben (inspiriert von der Musik). Ein großes Dankeschön an Ina und Chris vom „Dorfkind“, die uns dieses Erlebnis ermöglichten.



Aber auch die Kinder der Kita „Rasselbande“ kamen noch mal tüchtig ins Schwitzen. Bei herrlichem Sommerwetter trafen sich unsere Jüngsten im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Passow mit dem Wehrführer Sebastian Schemmert. Alle kennen ihn natürlich als Papa von Benny. Die Kinder durften in die riesigen Feuerwehrautos klettern, aber auch das neue Rettungsboot wurde bestaunt. Fast wie in der Kita hängt die Schutzkleidung auf langen Kleiderhaken an den Wänden. Einige probierten auch mal einen Schutzhelm, aber der war ganz schön schwer. Die Kinder hatten viele Fragen und wunderten sich, wo die anderen Feuerwehrmänner jetzt sind. Sie hatten sich gründlich auf diesen Besuch vorbereitet und konnten die Fragen nach der Notrufnummer bei Gefahr, Baderegeln und das Betreten von Eisflächen souverän beantworten. Die kleinen Gäste wurden mit Feuerwehrsirene und Funkdurchsage vom Wehrführer zünftig verabschiedet und möchten sich an dieser Stelle für den spannenden Vormittag bedanken.



Auch wenn glücklicherweise der Rekord vom letzten Jahr mit 51 Einsätzen in diesem Jahr wahrscheinlich nicht erreicht wird, rückten die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr immer wieder aus, wenn die Sirenen aufheulen und die Kameraden zum Einsatz rufen. Hilfeinsätze bei Unfällen, das Beräumen umgestürzter Bäume, aber auch die direkte Brandbekämpfung sind immer wieder eine ganz besondere Herausforderung an die Männer und Frauen, die allesamt ehrenamtlich diese wichtige Aufgabe zur Rettung von Menschen und Dingen leisten und sich um unser aller Wohl oft selber in Gefahr bringen.



Fotos: privat

Die Gemeinde wertschätzt die hohe Einsatzbereitschaft, indem die Rahmenbedingungen für die Kameraden durch die Sicherstellung der erforderlichen technischen Ausstattung von Jahr zu Jahr weiter verbessert werden. Derzeit warten alle gespannt auf die schon lange geordnete neue Schutzkleidung und auch das notwendige LF 20 ist bestellt. Eine anteilige Förderzusage des Landkreises ist dafür für 2024 in Aussicht gestellt worden und jetzt hoffen wir noch auf eine finanzielle Unterstützung vom Land, um die Kosten für die Gemeinde zu reduzieren. Für die verblei-

benden Monate hoffen wir, dass die Sirene nur am Samstag um 12:00 Uhr getestet wird und die Kameraden somit auch mehr Zeit für ihre Familien haben. Am 30.10. gibt es aber noch einen wichtigen Termin für alle. Es wird zur diesjährigen Halloween Party mit Laternenumzug und Tanz ins Gerätehaus eingeladen. Da sind dann auch wieder unsere Jüngsten dabei.

Als Bürgermeisterin der Gemeinde Passow möchte ich mich auf diesem Weg bei allen Kameraden unserer FFW für ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft bedanken.

Barbara Schrul

Hinweis:

Auf Nachfrage beim Betreiber des Funkturms in Passow (Telecom), konnte mir noch kein Anschlusstermin für die beiden anderen Anbieter (Vodafone und Telefonica - o2) genannt werden. Es sind aber gerade erneut Arbeiten am Turm festzustellen.

GEMEINDE RUHNER BERGE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.08.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2023/042 - Kommunale Wärmeplanung - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 24/2023/045 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 24/2023/041** - Gestattungsvertrag für ein Wegerecht beim „Solarpark Polnitz Nord“
- Beschluss-Nr. 24/2023/043** - Auftragsvergabe für die Bestuhlung der Trauerhalle auf dem Friedhof Marnitz
- Beschluss-Nr. 24/2023/044** - Lieferung von Zusatzgeräten zur bestehenden Kommunaltechnik des Bauhofes der Gemeinde Ruhner Berge
- Beschluss-Nr. 24/2023/046** - Abschluss eines Pachtvertrages

INFORMATIONEN

Erntefest in Suckow

Am 9. September 2023 fand in Suckow traditionell das Erntefest statt. Um 14:30 Uhr startete der Umzug mit 14 bunt geschmückten Wagen.



Bei heißem Wetter ging die Tour von Suckow nach Mentin und dann nach Drenkow. Zurück angekommen in Suckow wurde kräftig weiter gefeiert, zunächst wurde mit Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl gesorgt. Aber auch deftige Sachen, wie Fisch vom Fischereibetrieb Piehl aus Alt Schlagsdorf, Bratwurst und Chili con Carne vom Dörpkraug Suckow ließen keine weitere Wünsche bei den Gästen offen. Die kleineren Gäste wurden mit Hüpfburg, Torwandschießen, Kinderschminken, einem Kickerplatz und kleineren Spielen bespaßt. Den Abend ließ man dann mit Musik von DJ Fränki und der Live-Band Sandercover aus Parchim gemütlich ausklingen.



Sitzungstermin

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 1. November 2023** statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE SIGGELKOW



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 21.09.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2023/028 - Kommunale Wärmeplanung - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

- Beschluss-Nr. 13/2023/029** - Rücknahme eines Kaufantrages
- Beschluss-Nr. 13/2023/030** - Gestattungsvertrag zum Erdkabel Siggelkow-Parchim für das Solarfeld Siggelkow
- Beschluss-Nr. 13/2023/031** - Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Ertüchtigung der Brücke über den Moosterbach als Rad- und Gehwegbrücke“
- Beschluss-Nr. 13/2023/032** - Grundstücksveräußerung

INFORMATIONEN

Wie doch die Zeit vergeht

Am 15.11.2016 wurde auf dem Pferdehof der Familie Engelhard eine Seniorentagespflege eröffnet. Das wunderschöne Haus auf dem ehemaligen Klosterhof, wurde 2016 seniorengerecht umgebaut. 6 Jahre lang kümmert sich Sandra Engelhard mit ihren Mitarbeitern um das Wohl der Tagesgäste der Seniorentagespflege Klönsnack.

Wir bieten unseren Tagesgästen einen strukturierten Tagesablauf, vom Frühstück über Mittagessen bis hin zum Kaffee am Nachmittag. Die Mahlzeiten werden von den Mitarbeitern der Tagespflege täglich frisch zubereitet. Es werden täglich wechselnde Beschäftigungen angeboten, wie zum Beispiel Sitzgymnastik, Spiele, Feste zu jeder Jahreszeit (Fasching, Osterfeuer, etc.), Einkaufsfahrten (Aldi, Kaufland), Ausflüge (Stadthalle Parchim „Sportfest“ und Bootsfahrten), Tiertherapie, Singen von Volksliedern und noch viele weitere.

Struktur im Tagesablauf, soziale Kontakte und sinnvolle Beschäftigung werden das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Lebensfreude jedes Menschen verbessern. Wir wollen die Vereinsamung im Alter verhindern. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung von Formularen bei den Pflegekassen und geben Auskunft zur Finanzierung.

Adresse: Am Klosterhof 2, 19376 Siggelkow

Telefon: 038724 159823

S. Engelhard

GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.08.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2023/012 - Kommunale Wärmeplanung - Aufgabenübertragung an das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung an das Amt Eldenburg Lübz zu übertragen.

Beschluss-Nr. 17/2023/015 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2023/011 - Kauf eines Zweiachsanhängers mit Fahrladerampe für den Gemeindegarten

Beschluss-Nr. 17/2023/013 - Beschaffung Fallschutzplatten Spielplatz Benthen

Beschluss-Nr. 17/2023/014 - Auftragsvergabe Planungsleistungen Ausbau des Wiesenwegs in Tannenhof